



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Manuel Westphal und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/6159

Landwirtschaftsverträgliche Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der bedarfsgerechte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch weiterhin möglich ist. Die Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf extensiv genutzten Flächen und auf Dauergrünland (Art. 23a und Art. 3 Abs. 4 Nr. 8 des Bayerischen Naturschutzgesetzes) die durch die Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ in Kraft getreten sind, sowie der Landtagsbeschluss zur Halbierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern bis 2028 (Drs. 18/3128) bleiben davon unberührt, sollen jedoch durch die Evaluierung der Maßnahmen zeitnah auf ihre Praxistauglichkeit untersucht werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz der Bundesregierung die Ermächtigung der Länder, zum Gesundheitsschutz oder zur Walderhaltung im Kalamitätsfall Waldflächen von dem Verbot auszunehmen, praxistauglich umgesetzt wird. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung der Interessenvertreter dahingehend angepasst werden, dass eine praxistaugliche Umsetzbarkeit – auch unter Beachtung der Aspekte des Naturschutzes – gewährleistet wird.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident